

Impulsprogramm „Kunst Trotz Abstand“

Mit dem Impulsprogramm „**Kunst Trotz Abstand**“ stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 7,5 Mio. Euro aus dem **Corona-Hilfsprogramm für Kunst und Kultur** zur Verfügung, um die Arbeit von Kultureinrichtungen, Vereinen der Breitenkultur sowie freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern abzusichern.

Förderinhalte:

Gefördert werden künstlerische Darbietungen sowie die Entwicklung und Erprobung neuer Formate, zielgruppenspezifischer Angebote und künstlerischer Konzepte, die trotz der derzeitigen Auflagen umgesetzt werden können und dürfen, zum Beispiel:

- Analoge künstlerische Darbietungen und Veranstaltungen aller Sparten
- Digitale Formate für künstlerische Darbietungen und Vermittlung sowie ggf. notwendige Infrastruktur
- Besondere Angebote für Kinder und Jugendliche
- Besondere Angebote für ältere Menschen
- Ansätze zur Gewinnung neuer Zielgruppen
- Projekte zur Stärkung der Breitenkultur und des gesellschaftlichen Zusammenhalts vor Ort
- Projekte, die dazu beitragen, gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren
- Projekte zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler (auch Arbeitsstipendien, die durch Einrichtungen vergeben werden)
- Entwicklung von künstlerischen Konzepten in allen Sparten

Antragsteller:

Antragsberechtigt sind Kultureinrichtungen (zum Beispiel Soziokulturelle Zentren, Theater, Orchester, Bands und Ensembles, Museen, Kinos, Clubs etc.) sowie Vereine der Breitenkultur mit Sitz in Baden-Württemberg, die inhaltlich dem Ressort der Kunstabteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet sind. Antragsberechtigt sind ausschließlich rechtlich eigenständige Kultureinrichtungen (keine GbRs oder Einzelunternehmen), die gemeinnützige Ziele verfolgen und deren Gründungsdatum vor dem 01.01.2020 liegt.

Fördervolumen:

Die Fördersumme liegt zwischen 10.000 Euro und 50.000 Euro, in Ausnahmen können Projekte mit bis zu 100.000 Euro gefördert werden. Ein Eigenanteil in Höhe von in der Regel mindestens 20 % der Projektkosten wird erwartet. Er kann in Form von Eintrittsgeldern, Eigen- oder Drittmitteln erbracht werden.

Gefördert werden

- Auftritts- und Ausstellungshonorare sowie Produktionskosten für freiberufliche Künstlerinnen und Künstler aller Sparten
- anteilige Honorarkosten, die Vereine der Breitenkultur für Chorleiter und/oder Dirigenten zahlen
- Kosten für befristetes Personal, das nur für die Projektdauer angestellt wird (auch befristete Aufstockungen)
- Honorarkosten für freie Mitarbeiter und Leistungen Dritter
- Weitere Produktionskosten
- Reise- und Transportkosten
- Technik- und Mietkosten
- Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Förderzeitraum:

Gefördert werden können nur befristete Projekte, Dauerförderungen oder institutionelle Förderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Förderung kommt grundsätzlich nur für noch nicht begonnene Projekte in Betracht. Die Durchführung der Projekte darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides beginnen. Zur Durchführung zählen auch die Unterzeichnung von Verträgen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Planungsgespräche, Künstleranfragen und weitere vorbereitende Maßnahmen dürfen bereits vor dem offiziellen Projektbeginn erfolgen. Der Beginn des Projektes muss spätestens am 31. Dezember 2020, der Abschluss des Projektes muss spätestens am 31. Juli 2021 erfolgt sein.

Antragstellung:

Eine Antragstellung ist ab sofort möglich. Hierzu muss der Online-Antrag unter www.mwk-kunstfoerderung.de ausgefüllt werden. Vollständige Projektanträge, die die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen, werden nach Eingang durch eine unabhängige Jury bewertet. Mit der Förderentscheidung und der Erstellung des Bewilligungsbescheids ist bis zu **sechs Wochen nach Antragseingang** zu rechnen. Dies ist bei der Planung des Projektzeitraums zu berücksichtigen. Pro Antragsteller und Antragsrunde kann nur ein Antrag eingereicht werden. Die Antragsrunden enden jeweils am 9. August 2020, am 6. September 2020 und am 4. Oktober 2020. Weitere Informationen sind in den FAQs enthalten.

Förderkriterien:

Die Bewertung durch die Jury erfolgt insbesondere nach folgenden Kriterien:

- Künstlerische Qualität und Originalität des Projektes

- Qualität der Zielgruppenansprache
- Beitrag des Projektes zur Positionierung und/oder Neuausrichtung des Antragstellers und dessen künstlerischen und kulturellen Angebots
- Angemessenheit der Kosten

Bei der Auswahl der Projektanträge achtet die Jury zudem auf die regionale Ausgewogenheit und eine verhältnismäßige Förderung unterschiedlicher Sparten.

Förderberatung über Webex

Um Fragen zum Impulsprogramm adäquat beantworten zu können, bieten wir für alle Antragsteller eine Förderberatung per Webex an, an der Sie kostenfrei und ohne Anmeldung teilnehmen können. Die Termine und Einwahldaten werden auf dieser Seite veröffentlicht.

Meeting am Donnerstag, 13. August 2020, von 10 bis 12 Uhr

<https://bitbw.webex.com/bitbw/j.php?MTID=mb7b67d0b84f4b2872e846849c0a491df>

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 163 157 6548

Meeting Passwort: 8u6PfdMHy6

Über Telefon beitreten: 0619 6781 9736

Meeting am Donnerstag, 20. August 2020, von 10 bis 12 Uhr

<https://bitbw.webex.com/bitbw/j.php?MTID=m5342d03bd228731c9affdbf6057fc321>

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 163 475 1115

Meeting Passwort: ySJTvwZ3W87

Über Telefon beitreten: 0619 6781 9736